

PRESSEMITTEILUNG

Außerordentliche Hauptversammlung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft beschließt Kapitalerhöhung; weiterer Meilenstein zur Schaffung einer nachhaltigen Kapitalstruktur erreicht; Neuausrichtung des Börsenmantels erfolgreich abgeschlossen

- Außerordentliche Hauptversammlung beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 1.723.011,00 und stimmt Schaffung von Genehmigtem Kapital zu
- Sämtliche Beschlussvorschläge mit großer Mehrheit angenommen
- Konzeptionelle Neuausrichtung des traditionsreichen, seit Jahren inaktiven Börsenmantels ist damit erfolgreich abgeschlossen
- Künftiges Geschäftsmodell ist die Beteiligung an innovativen Unternehmen des Mittelstands und renditestarken Immobilienprojekten im deutschsprachigen Raum

Hamburg, 15. Juni 2021. Auf der heute virtuell abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (ISIN: DE0006864101, WKN: 686410, „OAB AG“, "das Unternehmen"), stimmten rund 97 Prozent des vertretenen Grundkapitals für die vorgeschlagene Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 1.723.011,00. Darüber hinaus hat die außerordentliche Hauptversammlung mit ebenfalls rund 96 Prozent des vertretenen Grundkapitals der Schaffung zweier neuer Genehmigter Kapitalien in Höhe von 50 Prozent des Grundkapitals nach durchgeführter Barkapitalerhöhung mit der Möglichkeit des Ausschlusses von Bezugsrechten insbesondere für Sachkapitalerhöhungen zugestimmt.

Das neue Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Vollzug der von den Aktionären auf der heutigen Hauptversammlung ebenfalls beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:3 EUR 3.015.270,00. Die Kapitalherabsetzung war nötig geworden, um den noch verbliebenen Verlustvortrag von TEUR 500 und seit dem Ende des vergangenen Geschäftsjahres am 30.6.2020 entstandene Verluste im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Gesellschaft auszugleichen.

„Ich freue mich, dass wir mit der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung die konzeptionelle Neuausrichtung, die auf der Hauptversammlung am 16.9.2020 begann, nunmehr erfolgreich abschließen konnten“, sagt Jana Retsch, Vorstand der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft. „Mit der Zustimmung der Aktionäre zur Kapitalerhöhung sowie zur Schaffung Genehmigten Kapitals haben wir einen weiteren Meilenstein erreicht, um eine solide Kapitalstruktur aufzubauen, die wir für die erfolgreiche Umsetzung unserer Investment-Strategie benötigen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, um langfristig ein Portfolio von Beteiligungen an innovativen Unternehmen des Mittelstands und renditestarken Immobilienprojekten zusammenzustellen.“

Als Beteiligungsgesellschaft wird die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft ihren Aktionären zukünftig Zugang zu einem breit gestreuten Portfolio mittelständischer Unternehmen sowie aussichtsreicher Immobilienprojekte im deutschsprachigen Raum eröffnen. Die OAB AG stellt dabei ihren Zielunternehmen nicht nur Kapital zur Verfügung, sondern wird ihren Beteiligungen durch ein breites Netzwerk ihrer Partner auch neue Marktzugänge eröffnen.

Die OAB AG plant, sich auf etablierte Technologie- und Dienstleistungsunternehmen mit guter Marktposition und weiteren Wachstumsambitionen zu fokussieren. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel, ihre Beteiligungen „fit for the future“ zu machen, sie auf eine höhere Energieeffizienz und Ressourcenschonung und so auf eine langfristige Nachhaltigkeit auszurichten.

Dabei wird die OAB AG ihre Beteiligungen durch Implementierung von „pay-per-use“ oder „as a service“-Lösungen sowie von IoT-Technologien bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsmodelle unterstützen; Lösungen, die dabei helfen, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen und dabei gleichzeitig zu signifikanten Effizienz- und Ertragssteigerungen führen.

Hinter der OAB AG steht ein Netzwerk von Unternehmern mit Zugang zu lukrativen Beteiligungen. Großaktionäre und private Investoren um den Aufsichtsratsvorsitzenden Roman Teufl, Gründer und ehemaliger Vorstand mehrerer Finanzunternehmen in Deutschland, haben gemeinsam mit den Altaktionären Kapital für zukünftiges Wachstum zur Verfügung gestellt. „Um aussichtsreich investieren zu können, braucht es neben unternehmerischem Know-How und fundierter Marktexpertise auch gutes Timing und die Möglichkeit zu raschem Handeln“, so Roman Teufl. „Hierfür ist neben der beschlossenen Kapitalerhöhung mit dem neu geschaffenen Genehmigten Kapital bereits die finanzielle Grundlage dafür geschaffen worden.“

Über die OAB AG:

Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft, die ihr Kapital in mittelständische Unternehmen und Immobilienprojekte im deutschsprachigen Raum investiert. Die OAB AG eröffnet damit ihren Aktionären Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aussichtsreicher Investments. Ziel der OAB AG ist es, in ihren Beteiligungen langfristige Werte zu schaffen und nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist mit Kursnotierungen im Freiverkehr der Börsenplätze Hamburg und Berlin handelbar.

Als Privatbrauerei unter dem Namen „Osnabrücker Aktien-Bierbrauerei“ im Jahr 1860 gegründet, ist die OAB AG mit seit 1870 ununterbrochen fortlaufenden Kursfeststellungen eine der ältesten börslich gehandelten Aktiengesellschaften Deutschlands. Nach jahrelanger Inaktivität wurde sie mit dem Einstieg einer neuen Investorengruppe im September 2020 reaktiviert.

Kontakt:
OAB AG
Hohe Bleichen 8
20354 Hamburg
Tel: +49 40 555536202
Fax: +49 40 55553625
E-Mail: info@oab-ag.de; www.oab-ag.de

Kontakt Presse & Investor Relations:
Pothorn & Partner Public Relations
Axel Pothorn
Dorotheenstr. 139
22299 Hamburg
Tel: +49 171 5329693
E-Mail: axel.pothorn@pothorn-pr.de; www.pothorn-pr.de

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen/Keine Pflicht zur Aktualisierung

Diese Mitteilung enthält zukunftsbezogene Aussagen, die gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftigen Ergebnisse können erheblich von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen, und zwar aufgrund verschiedener Risikofaktoren und Ungewissheiten wie zum Beispiel Veränderungen der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, Wechselkursschwankungen, Ungewissheiten bezüglich Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Hinweis

In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot noch um eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land. Im Zusammenhang mit der Transaktion wurde und wird kein Prospekt veröffentlicht.

Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die vorbezeichneten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder verkauft noch angeboten werden, solange keine Registrierung vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der 'Securities Act') besteht. Die Wertpapiere der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft sind und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend die Platzierung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Veröffentlichung nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend 'Order') fallen oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc.) (solche Personen zusammen die 'Relevanten Personen'). Auf diese Veröffentlichung dürfen andere Personen als Relevante Personen nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten. Investoren sollten einen professionellen Berater konsultieren.

Sonstiges

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend den Kauf oder den Verkauf der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.